

Anlage 1

**Zum Grundhonorar bei der Begutachtung von Unfallschäden an Großserienfahrzeugen:
(Stand 01.03.2025)**

**Gültig für das Sachverständigenbüro-Oderbruch
Inh. Steve Amstutz
Zäckericker Loose 50
16259 Oderaue**

**und die Außenstelle/Annahmestelle/Prüfhalle
Am alten Bushof 10
16259 Bad Freienwalde**

Allgemeiner Hinweis: Es ist gewöhnlich nicht möglich, vor einer eingehenden Untersuchung des Objekts die Höhe eines Schadens so genau zu schätzen, dass vorab eine zuverlässige Aussage zur Honorarhöhe gemacht werden könnte!

Das Grundhonorar: umfasst die Schadensbesichtigung, die Wiedergabe der vorliegenden Fahrzeugdaten, eine Beschreibung des Fahrzeugs, Angaben zum Umfang der Beschädigungen, die Ermittlung der voraussichtlichen Reparaturkosten (sofern diese den Wert des Fahrzeugs nicht offensichtlich weit übersteigen), Angaben zu merkantilen Wertverbesserungen und ggf. zu einem merkantilen Minderwert (sofern von Relevanz), Angaben zur Reparaturdauer und/oder zur Wiederbeschaffungsdauer, Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit einer Reparatur, ggf. Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes und des Restwertes (sofern diese Werte für die Schadensregulierung eine Bedeutung haben) sowie die Anfahrtszeit im Bereich bis 50 Entfernungskilometer. Bei einer Entfernung über 50 Km wird eine Pauschale von 50,- € für die Anfahrt erhoben inkl. Kilometer. Zudem erfolgt eine Bewertung zur Plausibilität und der kausalen Zusammenhänge auf Grundlage der Unfallbeschreibung und des Schadenbildes, wenn möglich.

Auszug aus der Honorartabelle (BVSK): für Großserienfahrzeuge und Abrechnungsgrundlage für die Gutachtenerstellung

Schadenhöhe* bis	HBIII
500 €	306 €
750 €	340 €
1.000 €	399 €
1.250 €	446 €
1.500 €	483 €
1.750 €	515 €
2.000 €	545 €

2.250 €	573 €
2.500 €	600 €
2.750 €	626 €
3.000 €	651 €
3.250 €	674 €
3.500 €	699 €
3.750 €	723 €

4.000 €	748 €
4.250 €	769 €
4.500 €	792 €
4.750 €	810 €
5.000 €	830 €
5.250 €	851 €
5.500 €	873 €
5.750 €	890 €
6.000 €	912 €
6.500 €	941 €
7.000 €	971 €
7.500 €	1000 €
8.000 €	1035 €
8.500 €	1069 €
9.000 €	1.103 €
9.500 €	1.134 €
10.000 €	1.166 €
10.500 €	1.204 €
11.000 €	1.232 €
11.500 €	1.271 €
12.000 €	1.302 €

12.500 €	1.335 €
13.000 €	1.372 €
13.500 €	1.407 €
14.000 €	1.438 €
14.500 €	1.473 €
15.000 €	1.510 €
16.000 €	1.567 €
17.000 €	1.626 €
18.000 €	1.680 €
19.000 €	1.741 €
20.000 €	1.806 €
21.000 €	1.875 €
22.000 €	1.933 €
23.000 €	1.992 €
24.000 €	2.057 €
25.000 €	2094 €
26.000 €	2.158 €
27.000 €	2.221 €
28.000 €	2.292 €
29.000 €	2.352 €
30.000 €	2.434 €
32.500 €	2.573 €
35.000 €	2.727 €
37.500 €	2.885 €
40.000 €	3.053 €
42.500 €	3.222 €
45.000 €	3.410 €
47.500 €	3.575 €
50.000 €	3.738 €

55.000 €	3.999 €
60.000 €	4.360 €
65.000 €	4.729 €
70.000 €	5.079 €
75.000 €	5.438 €
80.000 €	5.798 €
85.000 €	6.157 €
90.000 €	6.517 €
95.000 €	6.876 €
100.000 €	7.236 €

Legende: alle Werte sind Netto

* Schadenhöhe Reparaturkosten netto zuzüglich merkantiler Wertminderung bzw. im Totalschadensschadenfall Wiederbeschaffungswert brutto

(Für Lkw, Wohnwagen und Exotenfahrzeuge sowie bei Fahrzeugen mit speziellen Ausstattungen wird ein Zuschlag für Mehraufwand berechnet!). Die Honorartabelle entspricht der Tabelle des BVSK HB3. Sollte es zu Abweichungen der Tabelle kommen, da der BVSK eine Angleichung an seine Honorarabfragen durchgeführt hat, ist die Grundlage zur Abrechnung die aktuelle BVSK - Honorartabelle.

Anlage 2

Nebenkosten (Stand 01.01.2025)

Gültig für das Sachverständigenbüro-Oderbruch

**Inh. Steve Amstutz
Zäckericker Loose 50
16259 Oderaue**

und die Außenstelle/Annahmestelle/Prüfhalle

**Am alten Bushof 10
16259 Bad Freienwalde**

Allgemeiner Hinweis:

- Es ist gewöhnlich nicht möglich, vor einer eingehenden Untersuchung des Objekts die Zahl der erforderlichen Lichtbilder und den Umfang der sonst erforderlichen Nebenkosten so genau zu schätzen, dass eine zuverlässige Aussage zur Höhe der Nebenkosten gemacht werden könnte!
- Das Grundhonorar bildet die eigentliche Sachverständigenleistung ab. Die zur Erbringung dieser Leistung anfallenden Nebenkosten sind gesondert zu vergüten. Die Rechtsprechung orientiert sich dabei, mit Ausnahme der Fahrtkosten, am JVEG. Von der Rechtsprechung sind als übliche Nebenkosten anerkannt.
- Für Anfahrten wird gewöhnlich der wirtschaftlichste Weg gewählt, gewöhnlich ist das der schnellste Weg. Die Fahrkostengrundlage ist die Kostenaufstellung der ADAC-Autokostentabelle und von den Gerichten als allgemein anerkannt zu betrachten. Diesbezüglich gab es eine Grundsatzentscheidung des BGH aus dem Jahr 2016, die sich an die damalige ADAC-Autokostentabelle richtet. In der Nebenkostenaufstellung wird auf Grundlage der gestiegenen Allgemein- und Reparaturkosten für Fahrzeuge seit 2016 die aktuelle ADAC-Autokostentabelle aus dem Jahr 2024 und das vom Sachverständigen tatsächlich genutzte Fahrzeug zugrunde gelegt. Diese belaufen sich auf: Anfahrtkosten mit dem Pkw (nur Fahrzeugeinsatz!): 1,13,- € pro gefahrene Kilometer incl. MwSt. (0,95,- € netto).

Zu den sonstigen Nebenkosten:

- Anfahrt mit anderen Verkehrsmitteln: nach Aufwand
- Lichtbilder: auf Fotopapier, als Erstdruck auf Normalpapier, im Onlineversand oder auf CD: 2,38,- € incl. MwSt. (2,00,- € netto) sonstige Farbdrucke: für weitere Farbdrucke oder weitere Auszüge werden keine Lichtbildkosten angerechnet. Ausnahme: Der Versand beider Ausfertigungen erfolgt tatsächlich per Post.

- Ausfertigung des Gutachtens nach Umfang (=Schreibarbeiten etc. ohne Fotos): Schreibkosten mit 2,14,- € pro Seite incl. MwSt. (1,80,- netto) für weitere Kopien 0,595,- € pro Seite incl. MwSt. (= 0,50,- € netto)
- Kosten für Hilfskräfte und Fremdleistungen: Nach Aufwand
- Telefon- und Versand- und sonstige Nebenkosten (ohne Fremdleistungen): pauschal 17,85,- € (=15,00,- € netto)
- EDV-Internet-Gebühren werden pauschal mit 59,38,- € inkl. MwSt. (49,90,- € netto) in Rechnung gestellt. Dies entspricht der Auslage pro angefallen Auftrag, beim genutzten EDV-Anbieter.
- Restwertbörse: sollte es für die Erstellung des Gutachtens notwendig sein, dass das zu bewertende Fahrzeug in eine Restwertbörse gestellt wird, werden diese mit 21,42,- € inkl. MwSt. (18,- € netto) oder mit 17,85,- € inkl. MwSt. (15,- netto) in Rechnung gestellt. Dies entspricht der Auslage pro angefallenen Auftrag beim genutzten Restwertbörsenanbieters.

Zu den sonstigen Zusatzleistungen:

- Fehlerspeicherauslesen wenn Schadenbedingt zur Gutachtenerstellung notwendig: wird mit 101,15,- € incl. MwSt. (85,- € Netto) berechnet
- Karosserievermessung inkl. Messprotokoll: wird mit 315,35,- € incl. MwSt. ohne Zusatzarbeiten zur Freilegung der Messpunkt (265,- € Netto)
- Arbeitskosten für De- und Montagearbeiten von Fahrzeuganbauteilen, die zur umfassenden Schadenaufnahme dienen, zur Freilegung von Messpunkten für eine Karosserievermessung oder andere Arbeiten, die in Zusammenhang mit der Gutachtenerstellung anfallen, werden mit aktuell 105,91,- € incl. MwSt. (89,00,- € Netto) pro Stunde berechnet. Dabei wird je angefangene 30min eine halbe Stunde abgerechnet.
- Lackschichtprotokoll mit ca. 100 Messpunkten als PDF-Datei inkl. Zustandseinschätzung und Vergleiche der gegenüberliegenden Fahrzeugseiten: Wird mit 101,15,- € incl. MwSt. (85,- € Netto) berechnet.
- Digitales Reifen- und Bremsscheibenprotokoll durch Lasermessung mit Zustandseinschätzung und Vergleiche der gegenüberliegenden Fahrzeugseiten: Wird mit 101,15,- € incl. MwSt. (85,- € Netto) berechnet.
- Stellplatzgebühren: Die Miete beträgt täglich 10,00 EUR (incl. MwSt. in Höhe von 1,60 EUR) für einen Außenstellplatz und 15,00 EUR (incl. MwSt. in Höhe von 2,40 EUR) einschließlich Nebenkosten für einen Hallenstellplatz. Die Miete ist am Ende der Mietzeit an den Vermieter zu entrichten. Bei Unfallschäden sind die ersten 4 Tage inkl. Tag der Auftragsannahme kostenfrei. Die Stellplatzgebühren fallen somit erst ab dem 5 Tage der Standzeit an.

Hier die Zusammenfassung der Nebenkosten als Nettobetrag.

- Fotokosten von 2,00,- € je Lichtbild und 0,50,- € je Lichtbild des 2. Fotosatzes
- Schreibkosten von 1,80,- € pro Seite und 0,50,- € pro Kopie
- Porto/Telefon pauschal in Höhe von 15,00,- €
- Fahrtkosten in Höhe von 0,95,- € je Kilometer
- EDV-Internet-Gebühren von 49,90,- € pauschal

Hier die Zusammenfassung der Zusatzleistungen als Nettobetrag.

- Karosserievermessung 272,- €
- Fehlerspeicher auslesen 74,- €
- Stundensatz von 89,- € für alle andere anfallende Arbeiten durch den Sachverständigen
- Kosten für Fremdleistungen und Hilfskräfte nach Aufwand
- Lackschichtprotokoll mit ca. 100 Messpunkten als PDF-Datei inkl. Zustandseinschätzung und Vergleiche 85,- €
- Digitales Reifen- und Bremsscheibenprotokoll durch Lasermessung mit Zustandseinschätzung und Vergleiche 85,- €
- Stellplatzgebühren 10,- € Außenstellplatz
- Stellplatzgebühren 15,- € Hallenstellplatz